



Going Home

Der Rückkehrhilfe-Newsletter des SEM und der IOM Nr. 2/16

Editorial September 2016

Liebe Leserinnen und Leser

Wir leben in einer Welt mit noch nie da gewesener menschlicher Mobilität. In keinem anderen Moment der aufgezeichneten Geschichte waren so viele Menschen in Bewegung wie heute: Eine von sieben Personen weltweit. Jedes Land beherbergt Einwanderinnen und Einwanderer und jedes Land hat Staatsangehörige, welche in einem Drittland leben. Migration ist unvermeidbar, erforderlich und wünschenswert – wenn sie auf eine gute Weise geregelt ist. Nichtsdestotrotz befinden sich unter der weltweiten Migrationsgemeinschaft leider auch 60 Millionen unfreiwillige Migrantinnen und Migranten, welche von einer Vielzahl hochkomplexer und langwieriger Katastrophen und Konflikten angetrieben werden. Dies betrifft auch in Europa angekommene Personengruppen, welche eine Vielzahl vulnerabler Migrantinnen und Migranten miteinschliessen – unbegleitete oder von ihren Familien getrennte Minderjährige; Opfer von Menschenhandel; alleinreisende und schwangere Frauen; betagte Personen; Familien mit Kindern; Kranke und Verletzte. Diese Personen haben ein erhöhtes Bedürfnis nach Schutz und Unterstützung auf allen Etappen ihrer Reise.

Das Schweizerische System der freiwilligen Rückkehr und Reintegration für Asylsuchende anerkennt und geht diese Bedürfnisse an, indem es gezielte Unterstützungsmechanismen für vulnerable Migrantinnen und Migranten bietet. Das IOM Koordinationsbüro in der Schweiz hat im Jahr 2007 ein Handbuch für die "Organisation der Rückkehr und Reintegration von vulnerablen Personen" publiziert, welches den Rückkehrberatungsstellen und anderen interessierten Akteuren als praktisches Hilfsmittel in ihrer täglichen Arbeit dient. IOM Bern freut sich nun, eine aktualisierte Version dieses Handbuchs anzukünden, welche – unter anderem – neue Kapitel über die thematisch aktuellen Belange von Rückkehr- und Reintegrationsunterstützung für unbegleitete Minderjährige und Familien mit alleinerziehendem

Elternteil enthält.

Die vorliegende Ausgabe des Newsletters möchte jedoch nicht nur das neue Handbuch vorstellen, sondern präsentiert auch praktische Fallbeispiele und statistische Informationen über die Thematik vulnerabler Personen. So werden Sie in dieser Ausgabe zum Beispiel Überlegungen zur Organisation der Rückkehr mit Begleitpersonen, Fakten zur Rückkehr- und Reintegrationsunterstützung für Opfer von Menschenhandel in Europa und Informationen über den Reintegrationsprozess von Personen mit gesundheitlichen Problemen vorfinden. Vor diesem Hintergrund ist es besonders interessant, von den Erfolgen eines aktuellen Strukturhilfeprogrammes in Georgien zu lesen. Dieses bietet einen innovativen Ansatz zur Unterstützung von Rückkehrenden mit Suchtproblemen. Die Geschichte einer Rückkehr nach Somalia verdeutlicht ausserdem beispielhaft

Inhalt

1. Schwerpunktthema: Freiwillige Rückkehr und Reintegration vulnerabler Personen

- Neues Handbuch zur Organisation der freiwilligen Rückkehr und Reintegration vulnerabler Personen
- Rückkehr mit Begleitung – eine Herausforderung
- Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel
- Umsetzung der Reintegrationshilfe für gesundheitlich angeschlagene Personen

2. Stimmen aus den RKB und EVZ

- Eindrücke aus dem EVZ Bern

3. Rückkehrgeschichten

- Rückkehrhilfe konkret - Somalia
- Strukturhilfe: Sozialfirmen in Georgien

4. Varia

- Ankündigung für den 18. Oktober

den Kontext von Rückkehr- und Reintegrationsprozessen in einem sehr komplexen Umfeld. Die Beschreibung vom Leben und der Arbeit im kürzlich eröffneten Empfangs- und Verfahrenszentrum in Bern bringt uns schliesslich zurück an einen Ort, an welchem die meisten Geschichten von Asylsuchenden in der Schweiz ihren Anfang nehmen.

Die Vorbereitungen der Rückkehr und Reintegration von vulnerablen Migrantinnen und Migranten stellt eine besondere Herausforderung für Rückkehrberatungsstellen, das Staatssekretariat für Migration (SEM) und IOM dar. Wir hoffen, dass der vorliegende Newsletter einige neue Überlegungen zu diesem Thema auslöst – und wünschen Ihnen somit eine gute und interessante Lektüre.

Pier M. Rossi-Longhi, Chief of Mission IOM Bern

1. Schwerpunktthema: Freiwillige Rückkehr und Reintegration vulnerabler Personen

Neues Handbuch zur Organisation der freiwilligen Rückkehr und Reintegration vulnerabler Personen

Sylvie Heuschmann, IOM Bern

Die freiwillige Rückkehr von vulnerablen Personen beschäftigt IOM weltweit seit vielen Jahren. Die Thematik hat auch in der Schweiz immer mehr an Bedeutung gewonnen: Im ersten Halbjahr 2016 hat IOM über 50 medizinische Reiseabklärungen vorgenommen, für 16 Personen eine medizinische oder soziale Begleitung organisiert und 10 Rückreisen von unbegleiteten Minderjährigen durchgeführt. Zudem wurde IOM vermehrt beauftragt, die Rückkehr in Länder mit geschwächten Gesundheitssystemen und komplexen Sicherheitslagen zu organisieren. Hinter diesen Zahlen stehen in jedem einzelnen Fall nicht nur eine intensive Zusammenarbeit aller involvierten Stellen, sondern auch die Verantwortung, für diese vulnerablen Personen eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zu gewährleisten und die bestmöglichen Reintegrationsmöglichkeiten zu identifizieren.

Im Jahre 2007 hat IOM Bern das „Handbuch - Organisation der Rückkehr und Reintegration von vulnerablen Personen“ publiziert. Dieses Handbuch wurde an alle Rückkehrberatungsstellen sowie an interessierte Personen verteilt und seither als praktisches Hilfsmittel bei der Organisation der freiwilligen Rückkehr von vulnerablen Personen rege benützt. Im Jahre 2015 wurde beschlossen, das Erscheinungsbild der Publikation zu modernisieren und gleichzeitig auch neue Informationen und Abläufe zu integrieren. Das Hauptziel dieser neuen Ausgabe ist, lehrreiche und informative Artikel von internen und externen Autorinnen und Autoren mit praxisorientierten Hilfsmitteln wie sogenannten „Checklisten“ zu kombinieren und somit den Rückkehrberatungsstellen in ihrer täglichen Arbeit behilflich zu sein. Insbesondere wurden die Kapitel über die Organisation der Rückkehr von unbegleiteten Minderjährigen und alleinerziehenden Eltern erneuert und erweitert um auf die aktuelle Situation und die gesetzlichen Grundlagen besser einzugehen.

Die neue Ausgabe des Handbuches wird im September auf den Webseiten von IOM Bern und dem SEM zur Verfügung stehen. Wir wünschen Ihnen allen eine gute Lektüre und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

Rückkehr mit Begleitung – eine Herausforderung

Sylvie Heuschmann, IOM Bern

IOM Bern organisiert in Zusammenarbeit mit den Rückkehrberatungsstellen und swissREPAT im Durchschnitt etwa zwei begleitete Rückreisen pro Monat. Die Begleitung während der Rückkehr kann aus sozialen (für ältere Personen mit eingeschränkter Mobilität, bei Reiseunsicherheit, etc.) oder aus medizinischen Gründen notwendig sein. Bei solchen Fällen geht man davon aus, dass die Personen vulnerabel sind, Unterstützung brauchen und ihre Rückreise nicht alleine antreten können.

IOM Bern orientiert sich als internationale und zwischenstaatliche Organisation an den internationalen Standards, welche IOM weltweit für die Organisation der freiwilligen Rückkehr von vulnerablen Personen anwendet. In den von allen Mitgliedstaaten aner-

kannten Richtlinien wird festgelegt, unter welchen Bedingungen IOM eine Rückkehr von vulnerablen Personen organisieren kann. Diese Abklärungen enthalten folgende vier Punkte, die individuell für jede vulnerable Person abgeklärt werden:

- Entscheidungsfähigkeit der Person
- Medizinische Reisefähigkeit
- Reisebedingungen
- Versorgung und Betreuung im Rückkehrland

Die Richtlinien von IOM schreiben vor, dass für alle begleiteten Rückkehrerinnen und Rückkehrer, unabhängig des Grundes für die Begleitung, eine Übergabe im Heimatland stattfinden muss. Es ist beispielsweise unvorstellbar, dass IOM eine Einreise in die Schweiz mit einer ärztlichen Begleitung organisiert und die Person sodann am Flughafen in Zürich stehen lässt. Genauso ist es unmöglich, dass IOM eine Person, die während der Rückreise ins Herkunftsland begleitet wird, nach Ankunft sich selbst überlässt. Es ist für alle involvierten Behörden in den Zielländern unerlässlich, dass die Versorgung der Person nach der Rückkehr, zumindest während der ersten Zeit, gewährleistet ist.

Dieser Punkt ist für IOM zentral, bereitet aber den Rückkehrberatungsstellen gleichzeitig immer wieder verständliche Schwierigkeiten während den Vorbereitungsgesprächen: Beispielsweise möchten viele Rückkehrerinnen und Rückkehrer nicht, dass ihre Familie vor der Rückkehr kontaktiert und über die Notwendigkeit einer Begleitung informiert wird, oder die Rückkehrenden sind überzeugt, dass sie in ihrem Heimatland keine weitere Betreuung brauchen werden. Dennoch findet sich in den allermeisten Fällen eine Lösung und die Erfahrungen zeigen deutlich, dass diese oft sehr aufwendige Vorbereitung der Rückkehr notwendig ist und die medizinische, soziale und/oder berufliche Reintegration vereinfacht und fördert.



Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel *Emilie Ballestraz, IOM Bern*

Menschenhandel ist eine moderne Form der Sklaverei, bei der Menschen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Zwangsarbeit oder der Organentnahme gekauft, rekrutiert, verschleppt oder angeboten werden. Dieses Verbrechen ist auch in Europa weitverbreitet. Im Jahr 2015 hat die IOM auf dem europäischen Kontinent 662 Opfern von Menschenhandel geholfen. Davon waren 79 % Frauen und fast 10 % Minderjährige. Die überwiegende Form des Menschenhandels war sexueller Natur (48 %), aber auch die Opfer von Zwangsarbeit machten einen bedeutenden Anteil (34 %) der Fälle aus. Die grosse Mehrheit stammte aus der Ukraine (24 %), aus Nigeria (23 %), aus Rumänien (20 %), aus Bulgarien (8 %) und aus Ungarn (3 %). Viele dieser Personen nahmen an einem Rückkehr- und Reintegrationshil-

feprogramm teil. Die Rückkehr erfolgte zumeist – aber nicht ausschliesslich – nach Rumänien, Ungarn und Bulgarien.

Eine Studie der IOM vom Juli 2016 hat gezeigt, dass Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende auf ihrem Weg nach Europa, aber auch nach ihrer Ankunft, stark von Menschenhandel und Ausbeutung bedroht sind. Von den befragten Personen, die entsprechende Anzeichen erkennen liessen (24 %), waren die grosse Mehrheit junge Erwachsene, die über Libyen nach Sizilien gereist waren. Einige gaben an, sie hätten während ihrer Reise gearbeitet, ohne den erhofften Lohn dafür zu erhalten (11 %). Andere (8 %) seien gegen ihren Willen gezwungen worden, bestimmte Arbeiten zu verrichten.

Die Rückkehr- und Reintegrationshilfe für Opfer von Menschenhandel, die seit 2008 vom SEM finanziert und von der IOM Bern umgesetzt wird, richtet sich an Personen, die ausgebeutet wurden oder die in der Schweiz oder in einem anderen Land von versuchtem Menschenhandel betroffen waren (seit der Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts per 1. Januar 2016 gehören ausgebeutete Cabaret-Tänzerinnen und -Tänzer nicht mehr zur Zielgruppe). Dieses spezielle Programm soll diese besonders verletzlichen Personen bei der freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland unterstützen und ihre Reintegration erleichtern. Dadurch wird ihr Risiko, erneut Opfer von Menschenhandel zu werden, minimiert. Das Programm soll zudem ihren Schutz gewährleisten – insbesondere über eine vorgängige Beurteilung der Risiken, den Schutz ihrer Daten und die Suche nach individuellen Lösungen, die ihrem Profil angepasst sind. Die Teilnehmenden erhalten eine Rückkehrberatung und Unterstützung bei der Rückreise mit der IOM (vor, während und nach dem Flug) im Rahmen des Programms swissRepat IOM Movement (SIM). Zu den weiteren Leistungen gehören eine allgemeine Betreuung durch das lokale Büro der IOM oder eine Partnerorganisation, finanzielle Starthilfe, zusätzliche Hilfe für ein Reintegrationsprojekt sowie medizinische Hilfe während bis zu sechs Monaten. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen dem SEM, den Kantonen, den Rückkehrberatungsstellen (RKB), der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmi-

gration (FIZ) und insbesondere der IOM Bern haben zwischen April 2008 und Ende Juni 2016 159 Personen am Programm teilgenommen, wovon 22 im Jahr 2015. Die Teilnehmenden umfassten 149 Opfer von Menschenhandel, vier ausgebeutete Cabaret-Tänzerinnen und sechs Kinder, die ihre Mutter begleiteten. Dabei handelte es sich mehrheitlich um Frauen (97 %), die sexuell ausgebeutet wurden (78 %), wie dies auch auf gesamteuropäischer Ebene zu beobachten war. Von diesen Personen stammten 39 % aus Ungarn oder Rumänien, fast 20 % aus Thailand, etwas mehr als 10 % aus Brasilien und 7 % aus der Dominikanischen Republik. Obwohl zu Beginn des Jahres 2016 vermehrt Migrantinnen und Migranten nach Nigeria zurückgekehrt sind, ist Afrika immer noch die am schwächsten vertretene Herkunftsregion (8 %), gegenüber Osteuropa (48 %), Asien (24 %) und Lateinamerika (20 %).

Nähere Erläuterungen zum Menschenhandel im Allgemeinen und in der Schweiz im Besonderen sind im Handbuch der IOM zur Organisation der Rückkehr und Reintegration vulnerabler Personen zu finden. Das Handbuch enthält auch eine ausführliche Beschreibung des Rückkehrhilfeangebots für Opfer von Menschenhandel sowie einen Leitfaden zur Rückkehrorganisation.

Umsetzung der Reintegrationshilfe für gesundheitlich angeschlagene Personen *Bawélé Tchelim, IOM Bern*

11 % der Personen weltweit, die 2015 von der IOM im Rahmen der Rückkehr- und Reintegrationshilfe unterstützt wurden, waren gesundheitlich angeschlagen.

Die Akteure der Rückkehr- und Reintegrationshilfe haben immer häufiger mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern zu tun, die unter verschiedenen Erkrankungen leiden. Für diese Personengruppe ist die Rückkehr wegen der Dauer und den besonderen Bedingungen der Reise, dem Stress, ihrer geringen Belastbarkeit und den medizinischen Möglichkeiten im Herkunftsland zwangsläufig mit einem höheren Risiko verbunden.

Für die IOM beschränkt sich die Organisation der

freiwilligen Rückkehr von Personen, die aufgrund ihres Gesundheitszustands besonders vulnerabel sind, nicht auf die Überprüfung der Reisefähigkeit und/oder die während der Reise zu treffenden Massnahmen. Auch nach der Reise sind Begleitmassnahmen nötig, damit die rückkehrende Person eine angemessene Behandlung und Betreuung erhält.

Neben dem Programm SIM, das beispielsweise eine medizinische Begleitung während der Rückkehr ermöglicht, stellt das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Rückkehrberaterinnen und -beratern (RKB) zwei weitere wichtige Instrumente zur Verfügung.

Dank dem Swiss Return Information Fund (RIF) können genaue und aktuelle Informationen über die Verfügbarkeit von Behandlungen und Möglichkeiten der medizinischen Betreuung im Rückkehrland zusammengetragen werden.

Und das vom SEM finanzierte Programm Reintegration Assistance from Switzerland (RAS) ermöglicht die Begleitung der Rückkehrerinnen und Rückkehrer bei ihrer Kontaktaufnahme mit Krankenhäusern, beim Kauf von Medikamenten und bei der Organisation einer medizinischen Betreuung.

So wie im Fall von S., der 2015 freiwillig in sein Herkunftsland zurückgekehrt war. Er litt unter einer schweren Niereninsuffizienz und benötigte eine Nierentransplantation. Dank dem Programm RIF konnte der RKB prüfen, ob im Herkunftsland die von seinem Kunden benötigten Behandlungen verfügbar sind, und die Modalitäten einer teilweisen Kostenübernahme durch die staatliche Gesundheitsvorsorge abklären. Nach seiner Rückkehr kontaktierte S. das Büro der IOM vor Ort, um die Unterstützung zu erhalten, die das SEM und der Internationale Sozialdienst (SSI) ihm vor seiner Abreise in Aussicht gestellt hatten. Die IOM vor Ort half S., einen Termin in einer Transplantationsklinik zu vereinbaren, und übernahm die entsprechenden Kosten. Ausserdem konnte S., dank der vom SEM und dem SSI gewährten Hilfe und auf Anraten der IOM vor Ort, zusammen mit einem Freund ein Verkaufsgeschäft für Tiefkühlprodukte eröffnen. Der Rückkehrer war darauf angewiesen, seinen Laden gemeinsam mit

einer anderen Person zu führen, denn allein hätte er aufgrund seines Gesundheitszustands und der langen Rekonvaleszenz nach der Operation seine Tätigkeit nicht angemessen ausüben können. Heute ist er froh darüber, dass er freiwillig zurückgekehrt ist.

Die Organisation der freiwilligen Rückkehr einer gesundheitlich angeschlagenen Person erfordert eine besondere Vorgehensweise vor, während und nach der Rückkehr. Denn neben der sicheren Rückkehr der betroffenen Person soll auch eine medizinische Unterstützung im Rückkehrland sichergestellt werden. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung für eine dauerhafte Reintegration.

2. Stimmen aus den RKB und EVZ

Eindrücke aus dem EVZ Bern

Salomé Blum, Fachspezialistin Partner und Administration EVZ Bern

Die Scheibe fetzt über den glatten Tisch. Klingklang hallt es durch das Treppenhaus. Eine Gruppe junger Eritreer und Eritreerinnen steht um den Airhockey-Tisch und begutachtet die Spiele, die sich über den ganzen Tag hin ziehen können. Sie sind seit wenigen Wochen im neu eröffneten EVZ Bern im ehemaligen Zieglerspital und warten auf einen Entscheid, einen Transfer oder einen Austritt in den Kanton.

Die Infrastruktur des alten Spitals wurde soweit nötig an die Anforderungen eines EVZ angepasst. Im Sitzungszimmer hängen noch Haken für Infusionen, die SEM-Mitarbeitenden arbeiten und die Asylsuchenden wohnen in früheren Krankenzimmern. Ironischerweise arbeiten unsere Pflegefachpersonen in einer Teeküche.

Die Registrierung und Asylverfahren neuer Asylsuchender sind in den ersten drei Monaten des EVZ Bern schnell angelaufen. Die Mitarbeitenden sowohl des SEM wie auch der Betreuung und der Sicherheit konnten dabei vom Erfahrungsschatz der anderen EVZ profitieren. Im zweiten Monat warten wir ungeduldig auf die Ankunft neuer Asylsuchenden,

um unser angeeignetes Wissen auch in der Praxis anzuwenden. In den ersten Monaten kommen sie nur im Überlauf aus anderen EVZ zu uns, seit dem 1. August 2016 können sie nun direkt bei uns ein Asylgesuch einreichen. Für die Asylsuchenden ist alles neu und ungewohnt. Das Essen schmeckt fremd. Sie teilen ein Zimmer mit anderen Menschen aus verschiedenen Kulturen. Einige haben zum ersten Mal keine eigene Arbeit. Bis der Umbau des Spitals abgeschlossen ist und 350 Betten zur Verfügung stehen werden, haben wir noch keine eigene Küche oder Wäscherei, wo sich die Gesuchsteller betätigen können. Viele wollen wissen, wie es mit ihnen weitergeht. Wieso verlassen manche Asylsuchende das Zentrum bereits nach ein paar Wochen und ich bin immer noch da? Das teilen sie uns SEM-Mitarbeitenden beim Treppensteigen im Zentrum öfters mit – immer vor der Geräuschkulisse der Airhockey-Scheibe.

Während der dreimonatigen Aufbauzeit sind zwei Resettlement-Gruppen bei uns angekommen; darunter viele medizinisch vulnerable Fälle. Nach der Ankunft der zweiten Resettlement-Gruppe besucht ein syrischer Familienvater das Büro der IOM Rückkehrberatung und erklärt, dass er sich um seine Zukunft sorgt – die neue Schweiz ist noch fremd für die Familie, die Schuldgefühle sind gross.

Bisher sind vier Gesuchsteller mit IOM ab dem EVZ Bern in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Ein Nigerianer will nach zwei Wochen zurück, weil es hier keine Arbeit gibt für ihn. Da eröffnet er lieber einen Kleiderladen in Lagos. Ein Georgier mit einem Methadon-Problem meldet sich für die freiwillige Rückkehr an. Aufgrund seiner Abhängigkeit taucht er regelmässig einige Tage unter. Trotzdem versucht IOM, ihm die Rückkehr zu ermöglichen und gleist ein Methadonprogramm und ein Reintegrationsprogramm in Georgien auf. Doch nun ist der Gesuchsteller bereits eine Woche verschwunden, die Organisation der Rückreise stockt. Ausserdem darf er erst nach Hause fliegen, wenn er in der Schweiz ein zweiwöchiges Methadonprogramm durchlaufen hat. Dazu muss er Wohnsitz im Kanton einnehmen. In der Zwischenzeit erreicht uns der Dublin-Nicht-eintretensentscheid. Optimistisch melden wir den

Austritt in den Kanton an. Am Tag vor dem Austritt taucht der Gesuchsteller wie bestellt wieder bei uns auf und begibt sich am nächsten Tag fröhlich in den Kanton.

Für einmal ist es ruhig im Gebäude, kein Kling-Klang vom Airhockey. Ein Gesuchsteller gönnt sich auf dem Tisch ein Nickerchen.

3. Rückkehrgeschichten

Rückkehrhilfe konkret - Somalia *Rahul Combernous, IOM Bern*

Ende Oktober 2015 hat die Internationale Organisation für Migration (IOM) ein Pilotprojekt für Rückkehr- und Reintegrationshilfe aus verschiedenen europäischen Ländern in bestimmte Regionen Somalias lanciert. IOM Bern konnte dabei erwirken, dass sich die Schweiz unter den europäischen Ausgangsländern befindet.

Freiwillige Rückreisen konnten von nun an in die Hauptstadt der Republik Somalia – Mogadischu – sowie in die zwei Regionen Somaliland (Hauptort: Hargeisa) und Puntland (größte Stadt: Bossaso) organisiert werden. IOM ist dort durch lokale Büros vertreten. Seit Jahren in diesem Land präsent, hatten sich IOM Projekte in Somalia bis anhin hauptsächlich mit Migrationsströmen aus angrenzenden Ländern beschäftigt. Somit stellt die Rückkehrhilfe aus Europa nach Somalia eine neue Tätigkeit dar, welche aus administrativer Sicht jedoch weiterhin eng mit der «Sektion Somalia» des IOM Regionalbüros in Nairobi (Kenia) verbunden bleibt.

IOM Bern hat das Schweizer Staatssekretariat für Migration (SEM) am 19. November 2015 über dieses Pilotprojekt informiert und Mitte Dezember wurde uns der erste Fall präsentiert. IOM Mogadischu hatte bis anhin erst einen einzigen Reintegrationsfall betreut, womit jenes Mandat aus der Schweiz der zweite von IOM betreute Fall von Rückkehr- und Reintegrationshilfe nach Somalia darstellte.

Frau A.B., welche seit mehreren Jahren mit ihrem

Mann und ihren sieben Kindern - wovon zwei von der ersten Frau des Ehemannes waren und durch Frau A.B. adoptiert worden sind - in der Schweiz wohnhaft war, entschied sich für eine freiwillige Rückkehr nach Mogadischu mit ihren Kindern. In Bezug auf die Vorbereitung dieser Rückkehr mussten einige vorhergehende Fragen im Hinblick auf das Sorgerecht für die Kinder geklärt werden, da der Vater (Inhaber eines N-Ausweises) in der Schweiz blieb und seine erste Frau verschieden war. Diese Fragen konnten dank der Zusammenarbeit zwischen der Rückkehrberatungsstelle, IOM Bern, der Rechtsabteilung von IOM in Genf und dem Regionalbüro in Kenia behandelt werden.

Zusätzlich zum juristischen Aspekt bezüglich der Rückkehr von Minderjährigen mit einem einzelnen Elternteil mussten zwei weitere grundsätzliche Fragen geklärt werden.

Die sozialen Strukturen in Somalia beruhen stark auf einem System von Familienclans, welche teilweise miteinander in Konflikt stehen. Entsprechend musste erstens überprüft werden, ob der Rückkehrort der Familie in Mogadischu in der Nähe einer Person liegt, welche die Familie bei Bedarf unterstützen könnte. Dazu hat IOM Mogadischu den Onkel der Rückkehrerin besucht, der bereits eine Unterkunft für Frau A.B. und ihre Kinder im Wardighley-Quartier in Mogadischu vorbereitet hatte. IOM konnte nach diesem Besuch bestätigen, dass die Wohnsituation der Familie unter den gegebenen Umständen annehmbar war.

Die zweite Frage stellte sich im Hinblick auf die Einreise nach Somalia. Aufgrund der zahlreichen aufeinanderfolgenden Verwaltungen im Land sind somalische Reisedokumente und Pässe nicht vereinheitlicht. Daher musste nicht nur überprüft werden, ob die vorhandenen Papiere und die durch die Ständige Vertretung der Republik Somalia in Genf ausgestellten Laissez-Passer bei der Ankunft anerkannt werden würden, sondern es mussten gleichzeitig auch Fragebögen für lokale Behörden ausgefüllt und auf grünes Licht ihrerseits gewartet werden. Dieser Vorgang wird «pre-return clearance» genannt und hat weiterhin Bestand. Weiter ist es dieser Teil der Rückkehrorganisation, welcher sachlich gespro-

chen auch heute noch am meisten Zeit in Anspruch nimmt.

Als diese Formalitäten schliesslich am 27. Januar 2016 abgeschlossen werden konnten, wurde die Ausreise auf den 08. Februar 2016 mit Turkish Airlines via Istanbul festgelegt. Leider führte das Attentat vom 02. Februar 2016 auf den Dallo Airlines Flug 159 zwischen Mogadischu und Djibouti zu einer kompletten Unterbrechung der Flüge von Turkish Airlines nach Mogadischu. Verschiedene Angaben zur Wiederaufnahme des Flugbetriebs auf dieser Route haben die Abreise der Familie A.B. vermehrt verzögert und Turkish Airlines hat diese Route schlussendlich erst im Juni 2016 wieder für den Flugbetrieb freigegeben. IOM hat schliesslich eine alternative Reiseroute gefunden. Diese beinhaltete einen Transitaufenthalt in Nairobi über Nacht am 29. Februar - mit Transitunterstützung aber einer Infrastruktur, welche wenig Komfort bietet - und einen Weiterflug nach Mogadischu am 1. März 2016. Die Familie hatte sich trotz der Unannehmlichkeiten für diese Reiseroute entschlossen. Frau A.B. und ihre sieben Kinder konnten sich danach einer Reise ohne Komplikationen erfreuen und sind in Mogadischu durch IOM in Empfang genommen und daraufhin zu ihrem neuen Wohnort begleitet worden.

Im Verlauf der Monate März und April 2016 waren Frau A.B. und IOM regelmässig in Kontakt, um die Reintegrationshilfe in Form der Finanzierung der Unterkunft sowie der Eröffnung eines Landes zu bewerkstelligen. Diese Schritte gestalteten sich vor allem aufgrund der Bedingungen vor Ort als kompliziert.

Dies einerseits aufgrund der Sicherheitslage: zwischen Anfang März und Ende April wurden mehr als 30 Personen in neun verschiedenen Attentaten (Autobomben, Bomben und weitere Tötungsdelikte) in der Hauptstadt getötet. IOM Mitarbeiter, welche sich an die Sicherheitsweisungen der UNO halten, konnten sich nicht frei in der Stadt bewegen. Andererseits beeinträchtigte der Mangel eines standardisierten Geschäftsverkehrs (Pro-Forma-Rechnungen, Verträge, Quittungen) den Erwerb von Nahrungsmitteln und anderen benötigten Waren sowie die Ausstellung der jeweiligen Belege. Diese Umstände

stellen weiterhin ein Hindernis dar, welches IOM zu vermindern versucht.

Am 28. April konnten wir schliesslich definitiv bestätigen, dass der Totalbetrag der Rückkehrhilfe für die Miete eines Geschäftslokals, die Wohnungsmiete und den Erwerb von Verkaufswaren ausbezahlt wurde.

Seit Ende Juni 2016 versuchte IOM, einen Monitoringbesuch bei Frau A.B. durchzuführen. Dieses Vorhaben wurde jedoch immer wieder durch die Sicherheitslage, die sich in einem konstanten Wandel befindet (20 getötete Personen im Juni; 30 getötete Personen im Juli), verhindert. Weiter wurde ein Mitarbeiter von IOM am 31. Juli in einen Angriff gegen die Criminal Investigative Police Division in Mogadischu (13 Tote und 15 Verletzte) verwickelt, als er sich auf dem Rückweg von dem Monitoringbesuch bei der betreffenden Rückkehrerin befand. Der Mitarbeiter konnte glücklicherweise unverletzt entkommen, verlor dabei aber einen Teil der während des Besuchs eingeholten Informationen. Immerhin konnte er folgende Punkte angeben:

Frau A.B. lebt in einem Haus, welches sich im selben Quartier («compound») wie der Laden befindet, den sie eröffnet hat. Da sich keine anderen Geschäfte in der Nähe befinden, hat Frau A.B. viel Erfolg und zahlreiche Kunden. Sie schätzt, dass sie imstande sei, den Laden und ihre Geschäftstätigkeit weiter auszubauen. Bezüglich der Kinder wissen wir, dass sie sich an das Leben im Quartier und die lokalen Bedingungen gewöhnt haben. Ihre Mutter bezeichnet ihre Situation als «comfortable». Die Deckung der Mietskosten sind mitunter das einzige Problem, das Frau A.B. gegenüber IOM erwähnt hat. Aufgrund persönlicher Gründe wollte Frau A.B. nicht, dass sie selbst oder ihre Kinder fotografiert werden.

Dieser erste Fall einer Rückkehr nach Mogadischu kann also als enorme Herausforderungen auf allen Ebenen angesehen werden. Auf der einen Seite musste eine Struktur der Zusammenarbeit in einem Bereich, der völlig neu für IOM vor Ort war, aufgebaut werden. Auf der anderen Seite forderte die Komplexität des Falls selbst (alleinstehende Frau, mehrere minderjährige Kinder, Rechtsfragen, Einreiseproz-

edere) zahlreiche vorausgehende Abklärungen. Das Arbeitsumfeld im Rückkehrland hat schliesslich jegliche Fristen, die wir für gewöhnlich einhalten können, in die Länge gezogen. Es ist daher besonders ermutigend, einen positiven Bericht der heutigen Situation der Rückkehrenden geben zu können.



Der Laden von Frau A.B.

4. Länderprogramme und Strukturhilfe

Strukturhilfe: Sozialfirmen in Georgien

Rahul Combernous, IOM Bern

Was ist eine Sozialfirma? Dabei handelt es sich um eine Form der unternehmerischen Tätigkeit, die im öffentlichen Interesse ist und die hauptsächlich einen sozialen – und nicht kommerziellen – Zweck erfüllt. Ein Grossteil des Gewinns wird zur Erfüllung dieser Aufgabe reinvestiert. Eine Sozialfirma dient beispielsweise dazu, Menschen über die Arbeit und Berufsbildung wieder in die Gesellschaft einzugliedern und die Kompetenzen von vulnerablen Bevölkerungsgruppen weiterzuentwickeln. Dadurch erhöht sich der sozio-ökonomische Status dieser Personen, und das soziale Gefüge wird gestärkt.

Das SEM finanziert seit Juni 2014 ein Strukturhilfeprojekt in Georgien, das in erster Linie abgewiesenen Asylsuchenden aus Georgien, die in ihr Herkunftsland zurückkehren, eine berufliche und gesellschaftliche Wiedereingliederung bieten soll. Aber auch der Bevölkerung vor Ort soll geholfen werden, damit Suchtprobleme nicht zu irregulärer Migration führen. Das Projekt richtet sich an eine ganz bestimmte Zielgruppe, nämlich Drogenabhängige. Dies ist ein strategischer Schwerpunkt für Georgien und ein Bereich, in dem die Schweiz die Kapazitäten der georgischen Akteure stärken kann.

Das Projekt wurde von der IOM Georgien entwickelt, die über umfassende Erfahrung im Bereich Migration und Sucht verfügt. Sie leitet das Projekt und hat die Schweizer Stiftung Contact Netz als Fachorganisation ausgewählt. Diese hat Erfahrung in der Behandlung und Rehabilitation von Drogenabhängigen, insbesondere über Sozialfirmen. Die IOM Georgien überwacht die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen, leitet den Projektausschuss und erstattet Bericht über die Führung («Outputs») und Finanzen des Projekts. Contact Netz berät die Firmen in Bezug auf ihren methodischen Ansatz und fachliche Aspekte der Ausbildung. Dazu werden Besuche vor Ort durchgeführt. Ende August 2015 fand in Bern ein «Study Visit» statt. Dabei

lernten die Leiter der Firmen und die Partner konkrete Beispiele von Sozialfirmen kennen und konnten sich mit den vielfältigen Facetten der Drogenbekämpfung in der Schweiz vertraut machen.

In Georgien wurden sechs Sozialfirmen gegründet, unter Einbezug von fünf institutionellen Partnern. Es sind dies: «Green Family», eine Baumschule, die der Gemeinde Gori angegliedert ist und die auch Kleintiere züchtet; «Perspektiva», ein Zimmermannbetrieb; «Art Café», eine Cafeteria und ein Kunstatelier unter einem Dach, das auch die von «Perspektiva» hergestellten Produkte vertreibt; «TG Promo», eine Druckerei; und «Change the scenario», das eine Kantine im Justizministerium und einen Autowaschservice betreibt. Insgesamt wurden 42 Arbeitsplätze geschaffen. Hier finden die Teilnehmenden während sechs Monaten eine Beschäftigung. Danach erhalten sie ein Zertifikat sowie Beratung und professionelle Betreuung. Ausserdem werden neun permanente Arbeitsplätze für bestimmte Teilnehmende geschaffen. Fünf der sechs Firmen erzielen zurzeit ein Einkommen durch den Verkauf ihrer Produkte auf dem Markt. Das Projekt wird vom SEM finanziert (rund CHF 800'000) und von der IOM bis Februar 2017 unterstützt. Da das Konzept der Sozialfirmen vorsieht, dass sie längerfristig profitabel und eigenständig arbeiten, dürften sie weit über diesen Zeitpunkt hinaus bestehen bleiben.





Sozialfirma «Green Family»



Sozialfirma «Perspektiva»

5. Varia

Ankündigung für den 18. Oktober

Am nächsten Europäischen Tag gegen Menschenhandel vom 18. Oktober 2016 organisieren die IOM Bern und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Zusammenarbeit mit der Fremdenpolizei der Stadt Bern einen Filmabend im Kino Bubenberg in Bern. Der Film «Face Down» von Kamen Kalev (2015) gibt einen realitätsnahen Einblick in gewisse Aspekte des Menschenhandels aus Bulgarien. Vor der Filmvorführung wird ab 17 Uhr ein Willkommensapéro angeboten. Im Anschluss daran findet eine interaktive Diskussion zwi-

schen dem Publikum und einer Gruppe Expertinnen und Experten aus der Schweiz und dem Ausland statt. Weitere Informationen sind im Oktober unter folgender Webseite verfügbar: www.18oktober.ch.



Impressum

Herausgeber: SEM und IOM, Rückkehrhilfe Kommunikation (RüKo)

Redaktion: Sandra Hollinger, IOM
Thomas Lory, SEM
Roger Steiner, SEM

Mitarbeit: Pier Rossi-Longhi, IOM

Fotos: © IOM, SEM

Layout: Christa Burger, SEM

Kontakt: SEM: 058 465 11 11
IOM: 031 350 82 11

E-Mail: info@sem.admin.ch
bern@iom.int

Internet: switzerland.iom.int
www.sem.admin.ch
www.youproject.ch